

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Gliederung	VII
Hinführung	1
Die Gratwanderung parlamentarischer Fraktionen in der Öffentlichkeitsarbeit	1
Fragestellung und These	3
Die Staatsfreiheit der politischen Willensbildung	4
Die Herleitung rechtspolitischer Vorschläge	6
Das U.S. Statut zum „Franking Privilege“ als Referenzmaßstab	7
Gang der rechtsvergleichenden Untersuchung	8
Kapitel 1: Die Unterrichtung der Öffentlichkeit durch die Fraktionen des Deutschen Bundestages in der Praxis und ihre Rechtshistorie	11
A. Öffentlichkeitsarbeit und mediale Wahrnehmung	11
I. Finanzielle Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	11
II. Öffentlichkeitsarbeit im Spiegel der Medien	12
B. Rechtshistorie der Fraktionsgesetzgebung	14
I. Ausgangslage der Fraktionsfinanzierung	15
1. Gesetzentwurf vom 3. August 1972 im Deutschen Bundestag	15
2. Vorschläge der Kommission zur Parteienfinanzierung	16
3. Konferenz der Präsidenten/Innen der Landesparlamente und des Deutschen Bundestages	16
4. Gesetzgebung der Bundesländer	17
II. Sechzehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes	18
1. Interfraktionelle Initiative zur Novellierung	18
2. Alternativer Gesetzesentwurf von Bündnis90/DIE GRÜNEN	19
3. Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 47 Abs. 3 AbgG	20
a) Gesetzgeberischer Zweck	20
b) „Unterrichtung der Öffentlichkeit“ oder „Öffentlichkeitsarbeit“ ..	21
c) Unterrichtung der Öffentlichkeit im funktionalen Rahmen	22
III. Zusammenfassung	23

Kapitel 2: Die verfassungsrechtliche Herleitung eines fraktionellen Rechts zur Öffentlichkeitsarbeit und die Verfassungsmäßigkeit des Sechzehnten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes	25
A. Verfassungsrechtliche Herleitung eines fraktionellen Rechts	25
I. Öffentlichkeitsarbeit als verfassungsrechtliche Aufgabe des Deutschen Bundestages	25
II. Öffentlichkeitsarbeit als verfassungsrechtliche Aufgabe der Fraktionen des Deutschen Bundestages	26
1. Formale Legitimation einer Fraktion zur Erfüllung der Aufgabe ...	27
a) Öffentlichkeitsarbeit als verfassungsrechtlich originäre Aufgabe .	27
b) Öffentlichkeitsarbeit als verfassungsrechtlich abgeleitete Aufgabe	28
2. Inhaltliche Legitimation der Fraktion zur Erfüllung der Aufgabe ..	30
a) Fehlen einer verfassungsrechtlichen Legitimation fraktioneller Öffentlichkeitsarbeit	30
(1) Fraktion ohne eigenständiges politisches Profil	31
(2) Verletzung des Gleichbehandlungsgebots politischer Parteien	33
(3) Fehlen der Gemeinwohlorientierung	35
(4) Zwischenergebnis	36
b) Anerkennung einer verfassungsrechtlichen Legitimation fraktioneller Öffentlichkeitsarbeit	36
(1) Anerkennung durch die Rechtsprechung	37
(2) Anerkennung durch die Rechnungshöfe	38
(3) Anerkennung durch die Literatur	39
3. Zwischenergebnis	40
B. Verfassungsmäßigkeit des Sechzehnten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes	41
I. Fehlende Verfassungsmäßigkeit wegen Verstoßes gegen den Geschäftsordnungsvorbehalt des Art. 40 Abs. 1 S. 2 GG	42
II. Fehlende Verfassungsmäßigkeit wegen Verletzung des Rechtsstaatsprinzips	43
1. Unzulässigkeit einer Entscheidung des Deutschen Bundestages in eigener Sache	44
2. Unzulässigkeit globaler Mittelzuweisung	45
3. Fehlende Normbestimmtheit des § 50 Abs. 4 S. 2 AbgG	46

III. Fehlende Verfassungsmäßigkeit wegen Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes der Abgeordneten	47
1. Fehlende Mittelzuweisung an parlamentarische Gruppe	47
a) Anerkannte Abgeordnetengruppe	48
b) Nicht anerkannte Abgeordnetengruppe	49
2. Fehlende Mittelzuweisung an fraktionslosen Abgeordneten	49
3. Inanspruchnahme fraktioneller Mittel für Öffentlichkeitsarbeit durch einen einzelnen fraktionsangehörigen Abgeordneten	51
IV. Fehlende Verfassungsmäßigkeit wegen eingeschränkter Prüfbefugnis des Bundesrechnungshofs	52
V. Zwischenergebnis	53
C. Zusammenfassung	53
Kapitel 3: Grenzen rechtmäßiger fraktioneller Öffentlichkeitsarbeit	55
A. Grenzen fraktioneller Öffentlichkeitsarbeit nach dem Abgeordnetengesetz .	55
I. „Öffentlichkeit“ als Adressat	56
II. Zweckbindung der Finanzmittel	57
1. Erkennbarkeit der Fraktion als Urheberin der Öffentlichkeitsarbeit .	57
2. Parlamentarischer Bezug der Öffentlichkeitsarbeit einer Fraktion ..	58
III. Unzulässigkeit fraktionellen Mitteleinsatzes für Parteiaufgaben	59
1. Qualifizierung als öffentliche oder freie Haushaltsmittel	61
a) Einsatz öffentlicher Haushaltsmittel	61
b) Einsatz freier Haushaltsmittel	62
c) Zwischenergebnis	62
2. Modelle zur Abgrenzung fraktioneller von parteilicher Öffentlichkeitsarbeit	63
a) Restriktive Auslegung von § 50 Abs. 4 S. 2 AbgG nach dem Beschluss der Konferenz der Rechnungshöfe von Bund und Ländern	65
b) Restriktive Auslegung von § 50 Abs. 4 S. 2 AbgG gemäß den Leitlinien der Verwaltung des Deutschen Bundestages zur parteirechtlichen Verwendungsprüfung	66
(1) Vergleich der Bewertungsvorgaben von Rechnungshöfen und Bundestagsverwaltung zur fraktionellen Öffentlichkeitsarbeit	66
(2) Leitlinien der Bundestagsverwaltung autoritativ	67

c)	Extensive Auslegung des Rechtsrahmens fraktioneller Öffentlichkeitsarbeit nach Interpretation der Fraktionen	67
d)	Ausschluss parteitypischer Kommunikationsmittel in der fraktionellen Öffentlichkeitsarbeit	68
(1)	Wählermobilisierung im Fokus parteitypischer Öffentlichkeitsarbeit	68
(2)	Instrumententypik in der Parteienwerbung	69
e)	Primat parteilicher Öffentlichkeitsarbeit	71
f)	Unterscheidung zwischen fraktionellem Eigen- und Fremdnutzen	71
IV.	Zwischenergebnis	72
B.	Grenzen der Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen aufgrund der Rechtsprechung der Verfassungsgerichte/Staatsgerichtshöfe von Bund und Ländern	73
I.	Leitlinien des Bundesverfassungsgerichts zur Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung	74
1.	Allgemeine Grundsätze	75
2.	Anpassung der Leitlinien an Eigenheiten fraktioneller Kommunikation	76
3.	Übertragung geeigneter Leitlinien	77
a)	Neutralitätsgebot	78
b)	Verbot parteiergreifenden Einwirkens auf Landtagswahlen	80
c)	Gebot äußerster Zurückhaltung in Vorwahlzeit	81
(1)	Haltung der Fraktionen	82
(2)	Haltung der Rechnungshöfe	83
(3)	Haltung der Rechtsprechung in den Bundesländern	84
(4)	Gefährdung einer freien Willensbildung der Wähler durch fraktionelle Öffentlichkeitsarbeit	84
(5)	Schlussfolgerung: Notwendigkeit eines Gebots eingeschränkter Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen während der Vorwahlzeit	86
II.	Sonstige eingrenzende Aspekte landesverfassungsgerichtlicher Rechtsprechung zu fraktioneller Öffentlichkeitsarbeit	88
III.	Zwischenergebnis	89
C.	Sonstige Regelungen innerhalb des Deutschen Bundestages zu den Grenzen fraktioneller Öffentlichkeitsarbeit	90

I.	Arbeits- und Geschäftsordnungen der Fraktionen	90
II.	Richtlinien der Fraktionen	90
III.	Zwischenergebnis	91
D.	Zusammenfassung	91
Kapitel 4: Verwendungskontrolle fraktioneller Finanzmittel durch Bundestag, Bundesrechnungshof und Justiz		95
A.	Kontrolle durch Deutschen Bundestag	95
I.	Kontrolle durch Bundestagspräsidenten	95
1.	Formale Kontrolle	95
2.	Inhaltliche Kontrolle	96
a)	Kontrolle unter parteirechtlichen Aspekten	96
b)	Kontrolle unter fraktionsrechtlichen Aspekten	97
II.	Kontrolle durch Ältestenrat	98
1.	Innere Angelegenheiten des Bundestages	98
2.	Ausführungsbestimmungen zur zulässigen Verwendung fraktioneller Finanzmittel für Öffentlichkeitsarbeit	99
B.	Kontrolle durch Bundesrechnungshof	100
I.	Inhaltliche Kontrolle: Prüfmaßstab und Prüfprozess	101
1.	Gemeinsame Richtlinien der Rechnungshöfe als Prüfmaßstab ..	102
2.	Dialog zwischen Bundesrechnungshof und Fraktion als Prüfprozess	102
3.	Vorwirkung einer Kontrolle des Bundesrechnungshofs	104
II.	Mittelbare Kontrolle: Herstellung von Medienöffentlichkeit	104
C.	Kontrolldefizite bei Prüfung fraktioneller Mittelverwendung	106
I.	Defizite der unmittelbaren Kontrolle im zweistufigen System	106
1.	Kriterien von Bundesrechnungshof und Bundestagsverwaltung ..	106
2.	Parlamentarische Autonomie der Fraktion als Dialoghemmnis ..	107
3.	Geltendmachung eines Rückerstattungsanspruchs durch den Bundestagspräsidenten	108
II.	Unzulänglichkeit der mittelbaren Kontrolle durch Medienöffentlichkeit	110
III.	Zwischenergebnis	110
1.	Kontrolle durch Bundestagspräsidenten	111
2.	Kontrolle durch Bundesrechnungshof	111

D. Kontrolle durch Gerichtsbarkeit und durch Deutschen Bundestag im Wahlprüfungsverfahren nach Art. 41 GG	113
I. Inanspruchnahme gerichtlichen Rechtsschutzes	113
1. Rechtsschutzbegehren eines wahlberechtigten Bürgers	114
a) Öffentlich-rechtliche Streitigkeit nach § 40 Abs. 1 VwGO	114
b) Verfassungsbeschwerde nach Art. 93 Abs. 1 Nr. 4 a GG	115
2. Rechtsschutzbegehren eines Mandatsbewerbers ohne Abgeordnetenstatus	115
3. Rechtsschutzbegehren eines Mandatsbewerbers mit Abgeordnetenstatus	116
4. Rechtsschutzbegehren einer politischen Partei	116
a) Organstreitverfahren nach Art. 93 Abs. 1 Nr. 1 GG wegen Verletzung des verfassungsrechtlichen Status nach Art. 21 Abs. 1 GG	116
b) Rechtsschutzbegehren im Weg des einstweiligen Rechtsschutzes	118
5. Rechtsschutzbegehren einer Fraktion des Deutschen Bundestages .	118
a) Öffentlich-rechtliche Streitigkeit nach § 40 Abs. 1 VwGO	118
b) Organstreitverfahren gemäß Art. 93 Abs. 1 Nr. 1 GG	119
6. Rechtsschutzbegehren eines nach Art. 41 Abs. 1 GG Einspruchsberechtigten gegen die Gültigkeit einer Bundestagswahl	119
a) Verletzung des Grundsatzes der Wahlfreiheit nach Art. 38 Abs. 1 GG	120
b) Beschwerdebefugnis im Wahlprüfungsverfahren gemäß Art. 41 Abs. 2 GG, § 18 WahlprüfG, §§ 13 Nr. 3 und 48 Abs. 1 BVerfGG	121
c) Konkurrenz zwischen Inanspruchnahme justiziellen Rechtsschutzes und Wahlprüfungsverfahren	122
II. Rechtsfolgenbestimmung bei unzulässiger Unterrichtung der Öffentlichkeit durch eine Fraktion des Deutschen Bundestages.	122
1. Mandatsrelevanz eines Wahlfehlers	123
2. Evidenz, Häufigkeit und Massivität einer Grenzüberschreitung .	124
a) Evidenz einer Grenzüberschreitung	124
b) Häufung und Massivität einer Grenzüberschreitung	125
3. Kausalität einer Grenzüberschreitung für aktuelle Sitzverteilung ..	125

a) Kausalität nach tatsächlichem oder normativem Maßstab	126
b) Praxiskriterien des normativen Maßstabs	128
c) Erheblichkeit als Kriterium zur Unterscheidung zwischen rechtmäßiger und unzulässiger fraktioneller Öffentlichkeitsarbeit	129
4. Zwischenergebnis	130
E. Kontrolle durch Staatsanwaltschaft	131
F. Zusammenfassung	132

**Kapitel 5: Rechtspolitische Reformvorschläge zur Sicherung
der Integrität einer Wahl zum Deutschen Bundestag** 135

A. Die Integrität einer Wahl in der Demokratie	135
I. Vorkehrungen zum Schutz der Integrität einer Bundestagswahl	135
II. Gefährdung der demokratischen Legitimität des Deutschen Bundestages	136
B. Tableau rechtspolitischer Reformvorschläge	138
I. Reformbedürftigkeit des Rechtsrahmens des Abgeordneten- gesetzes aus Sicht der Fraktionen	139
II. Reformvorschläge der Landesrechnungshöfe, Literatur und Rechtsprechung	140
1. Ausführungsbestimmungen nach § 51 Abs. 1 AbgG	141
a) Ausführungsbestimmungen der Bremischen Bürgerschaft und des Europäischen Parlaments als Beispiele	141
b) Entwurf von Ausführungsbestimmungen	143
2. Fraktionelle Rechnungslegung und öffentliche Kontrolle	143
a) Größere Transparenz durch erhöhte Aussagekraft fraktioneller Rechnungslegung	143
b) Größere Transparenz durch Einbezug freier Finanzmittel in fraktionelle Rechnungslegung	144
c) Erfordernis der Korrektur falscher Rechnungslegung	145
d) Verkürzung der Rechnungslegungsfrist auf drei Monate	145
e) Größere Transparenz durch Veröffentlichung abschließender Mitteilungen des Bundesrechnungshofs als Bundestagsdrucksache	146
3. Erstattung unzulässig verwendeter fraktioneller Finanzmittel . . .	146

4. Sanktion bei Verletzung der Aufbewahrungspflicht für zahlungsbegründende Unterlagen der Fraktion	147
5. Festschreibung einer finanziellen Obergrenze für fraktionelle Öffentlichkeitsarbeit	148
6. Erhöhung des Oppositionszuschlags	150
7. Regional begrenztes Moratorium für fraktionelle Öffentlichkeitsarbeit vor Landtagswahl	151
III. Zusammenfassung	151
1. Herleitung von rechtspolitischen Reformvorschlägen aus nationalem Diskurs	152
2. Herleitung von rechtspolitischen Reformvorschlägen aus dem U. S. Franking Privilege-Statut	152
Kapitel 6: Die Öffentlichkeitsarbeit der Mitglieder des U.S. Kongresses nach dem U.S. Statut zum Franking Privilege (Title 39 United States Code Postal Service, Part IV Mail Matter, Chapter Penalty and Franked Mail, Section 3210 et seq.)	155
A. Wahl des U.S. Franking Privilege-Statuts als Referenzordnung	155
I. Erkenntnisgewinn bei Rechtsvergleich mit lebendigem Recht	155
1. Regelungsinhalt des U.S. Franking Privilege-Statuts	156
2. Vorzüge der Referenzordnung bei legislativem Rechtsvergleich ..	157
a) Staatliche Kommunikation als Verpflichtung	158
b) U.S. Rechtsprechung und Annexregelungen als Auslegungshilfe	159
3. Zwischenergebnis	159
II. Legislative Entwicklung des U.S. Franking Privilege-Statuts	160
1. Historische Entwicklung	161
2. Reform von 1973 und weitere Reformanläufe im U.S. Kongress ..	162
a) Public Law 93-191 als grundlegende Reform	162
b) Weitere Reformanläufe im U.S Kongress	163
3. Einrichtung einer parlamentarischen Kontrollinstanz	165
4. Haushaltsentwicklung	166
5. Elektronische Kommunikation als Konkurrenz zum Franking Privilege	168
6. Erhalt des Franking Privilege in der Zukunft	169
7. Zwischenergebnis	170

B. Abgeordnetengesetz und U.S. Franking Privilege-Statut im funktionalen Vergleich	170
I. Wesensverwandtschaft beider Rechtsordnungen	170
II. Normative Äquivalenz von Abgeordnetengesetz und U.S. Statut ...	172
1. Gleiche Funktion	172
2. Gleiche Struktur	173
3. Gleiches Anwendungsgebiet	174
a) § 47 Abs. 3 AbgG als Pendant zu 39 U.S. Code § 3210 (a) (1) ..	174
b) Politischer Status der Mitglieder des Deutschen Bundestages und des U.S. Kongresses	175
III. Zwischenergebnis	177
C. Verfassungsrechtliche Konformität des Franking Privilege	178
I. Franking Privilege im öffentlichen Diskurs	178
1. Öffentlichkeitsarbeit als Gefährdung freier Wählerwillensbildung	178
2. Öffentlichkeitsarbeit als Garantie informierter Wählerwillensbildung	180
II. Verfassungsmäßigkeit des U.S. Franking Privilege-Statuts im Spiegel der U.S. Rechtsprechung	181
1. Ableitung des Franking Privilege aus dem Demokratiegebot	182
a) Entscheidungen der U.S. Bundesgerichte bis „Common Cause v. Bolger“	182
b) Entscheidung „Common Cause v. Bolger“	184
2. Vorkehrungen gegen missbräuchliche Inanspruchnahme des Franking Privilege	184
3. Konformität des U.S. Franking Privilege-Statuts mit Schutz der Redefreiheit und Gleichbehandlung der Mandatsbewerber ..	186
III. Zwischenergebnis	186
D. Zentrale Bestimmungen des U.S. Franking Privilege-Statuts	187
I. Zulässige Inanspruchnahme durch Mitglieder des U.S. Kongresses nach Title 39 U.S. Code, Chapter 32, Section 3210	187
1. „Conduct of the official business“	187
a) Normative Voraussetzungen	187
b) Kasuistik der U.S. Rechtsprechung	188
2. Persönliches Recht zur Inanspruchnahme des Franking Privilege .	191

a) Normative Voraussetzungen	191
b) Kasuistik der U.S. Rechtsprechung	192
3. Adressaten der öffentlichen Kommunikation der U.S Kongressmitglieder	192
a) Normative Voraussetzungen	192
b) Kasuistik der U.S Rechtsprechung	193
II. Unzulässige Inanspruchnahme durch Parlamentarier des U.S. Kongresses nach Title 39 U.S. Code, Chapter 32, Section 3210	193
1. Inhaltliche Grenzen einer Inanspruchnahme	193
2. Zeitliche und räumliche Grenzen einer Inanspruchnahme	194
a) Ausschluss eines Mass Mailing in der Vorwahlzeit	195
b) Räumliche Grenzen eines Mass Mailing	196
c) Kasuistik der U.S. Rechtsprechung	197
3. Formale Grenzen durch Gestaltungsvorgaben	197
4. Gebot ausschließlicher Verwendung öffentlicher Finanzmittel ..	197
III. Annexregelungen zum U.S. Franking Privilege-Statut	198
1. Commission on Congressional Mailing Standards, U.S. House of Representatives	199
2. Select Committee on Ethics, U.S. Senate	200
a) Regulations Governing the Use of the Mailing Frank	200
b) Regulations für Mass Mailing	201
c) The Senate Code of Official Conduct, Select Committee on Ethics	203
IV. Rechtsfolge unzulässiger Inanspruchnahme des Franking Privilege ..	203
V. Kontrolle der Mittelverwendung in der Öffentlichkeitsarbeit durch U.S. Kongress und U.S. Gerichtsbarkeit	204
1. Kontrolle durch U.S. Kongress	204
a) U.S. House Commission: Rules of Practice in Proceedings before the House Commission on Congressional Mailing Standards	204
b) U.S. Select Committee: Regulations Governing the Use of The Mailing Frank	206
2. Kontrolle durch U.S. Gerichtsbarkeit	206
a) Ausschöpfung des Rechtswegs	206
b) Abgeordnetenimmunität als Klagehindernis	206

c) „Political question doctrine“ als Klagehindernis	207
d) Beschwer („standing“) als Klagevoraussetzung	208
VI. Zusammenfassung	209
1. Inhaltliche Eckpunkte des U.S. Franking Privilege-Statuts	209
2. Inhaltliche Eckpunkte der Annexregelungen	211
a) Vorgelagerte Kontrolle durch Beratung und Kostentransparenz	211
b) Nachgelagerte Kontrolle durch Beschwerdeverfahren	212

Kapitel 7: Rechtspolitische Folgerungen aus dem legislativen Vergleich zwischen Abgeordnetengesetz und U.S. Franking Privilege-Statut 213

A. Gegenüberstellung beider Regelungskonzepte	213
I. Übereinstimmender Gesetzeszweck	213
1. Bedeutung parlamentarischer Öffentlichkeitsarbeit für demokratischen Diskurs	213
2. Schutz des demokratischen Meinungsbildungsprozesses vor unzulässiger staatlicher Einflussnahme	213
II. Unterschiede in den Regelungskonzepten	214
1. Träger und Adressaten parlamentarischer Kommunikation	214
2. Inhalte und Grenzen parlamentarischer Kommunikation	214
3. Instrumente parlamentarischer Kommunikation	216
4. Kontrolle parlamentarischer Kommunikation	216
B. Bestätigung bestehender Reformüberlegungen und Ableitung neuer Reformvorschläge zum Abgeordnetengesetz aus dem U.S. Franking Privilege-Statut	218
I. Bestätigung bestehender Reformüberlegungen durch U.S. Statut ...	218
1. Ausführungsbestimmungen zur Abgrenzung fraktioneller Kommunikation von parteilicher Öffentlichkeitsarbeit	218
2. Transparenz als Instrument effektiver Kontrolle	219
a) Berichtspflicht des Deutschen Bundestages zur Entwicklung der Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen	219
b) Größere Detailliertheit in der fraktionellen Rechnungslegung .	219
c) Kontrolle einer rechtmäßigen Verwendung freier fraktioneller Finanzmittel durch den Bundesrechnungshof ...	220

3. Gesetzliche Festlegung eines Anspruchs der mittelverwaltenden Behörde auf Rückerstattung unzulässig verwendeter Finanzmittel	220
II. Herleitung neuer rechtspolitischer Reformvorschläge aus U.S. Statut ..	221
1. Festlegung eines Moratoriums für Kommunikationsmaßnahmen während der Vorwahlzeit	221
2. Einrichtung eines Gremiums zur Beratung der Fraktionen und Bescheidung von Beschwerden über Kommunikationsmaßnahmen	223
3. Transparenz durch Ausweis der Kosten auf Printprodukten	225
III. Konformität der Regelungen des U.S. Statuts mit der Systematik des Abgeordnetengesetzes	225
C. Parlamentarische Umsetzung rechtspolitischer Reformvorschläge	226
I. Ausführungsbestimmungen nach § 51 Abs. 1 AbgG	226
II. Interfraktionelle Vereinbarungen	227
III. Fraktionsgeschäfts- bzw. Arbeitsordnungen	227
IV. Novellierung des Abgeordnetengesetzes	227
D. Thesen zur Öffentlichkeitsarbeit der Fraktion des Deutschen Bundestages	228
I. Zum Rechtsrahmen des Abgeordnetengesetzes	228
II. Zum Rechtsrahmen des U.S. Franking Privilege-Statuts	229
III. Ausblick	230
Literaturverzeichnis	233
Quellenverzeichnis	249
Anhänge 1 bis 11	257
Anhang 1	257
Bekanntmachung der geprüften Rechnungen der Fraktionen des Deutschen Bundestages für die Kalenderjahre 2001 bis 2019	
Anhang 2	259
Zusammenfassung der gesetzlichen Regelungen zur Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen in den Bundesländern	
Anhang 3	263
Kriterien der Landesrechnungshöfe zur Unterscheidung zwischen zulässigen und unzulässigen fraktionellen Informationsmaßnahmen	

Anhang 4	267
Beschluss der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder (7. bis 9. Mai 2001 in Neuss) zur Verwendung öffentlicher Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit der Parlamentsfraktionen	
Anhang 5	269
Vorgaben der Bundestagsverwaltung (kursorische Zusammenfassung)	
Anhang 6	270
Leitsätze des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur regierungsamtlichen Öffentlichkeitsarbeit, 2. März 1977, Az. 2 BvE 1/76	
Anhang 7	272
Entwurf von Ausführungsbestimmungen zur Abgrenzung fraktioneller Kommunikation von parteilicher Öffentlichkeitsarbeit	
Anhang 8	274
U.S. Rechtsprechung zum Franking Privilege	
Anhang 9	276
US Code Title 39 – Postal Service Part IV – MAIL MATTER (§§ 3001 – 3691) Chapter 32 – PENALTY AND FRANKED MAIL (§§ 3201 – 3220)	
Anhang 10	283
Franking Privilege-Aufdruck auf Postkuvert	
Anhang 11	284
Entwurf eines Änderungsgesetzes zum Abgeordnetengesetz	